

Große Anfrage

der Abgeordneten Jaunich, Frau Fuchs (Köln), Frau Becker-Inglau, Frau Conrad, Gilges, Frau Dr. Götte, Großmann, Dr. Hauff, Frau Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Frau Seuster, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Durchführung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur AIDS-Bekämpfung vom 13. November 1986

Die Immunschwächekrankheit AIDS ist eine der ernsthaftesten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Ihr ebenso entschieden wie besonnen zu begegnen ist gemeinsame Aufgabe aller politisch Verantwortlichen, unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit oder Orientierung. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Deutsche Bundestag am 13. November 1986 unter Zustimmung aller Fraktionen in einer Entschliebung zu raschem Tätigwerden der in Bund, Ländern und Gemeinden politisch Verantwortung Tragenden aufgefordert.

Die der Bildung der Bundesregierung vorangegangenen Gespräche haben erhebliche Meinungsunterschiede zwischen den Regierungsparteien über die Anforderungen an eine erfolgreiche AIDS-Bekämpfung offengelegt. Die von den Regierungsparteien hierzu getroffenen Übereinkünfte werden unterschiedlich interpretiert. Die Haltung der Bundesregierung ist somit unklar. Insbesondere ist völlig offen, ob die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit ihrer Politik der AIDS-Bekämpfung für die gesamte Bundesregierung spricht oder nur für sich. Auch die Regierungserklärung des Bundeskanzlers hat hierzu keine Klarheit gebracht.

Die einvernehmlichen Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur AIDS-Bekämpfung vom 13. November 1986 – Drucksache 10/6299 – sind auch für diese Bundesregierung bindend.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die wirksame Bekämpfung der weiteren Ausbreitung von AIDS nur auf kooperativem Wege gemeinsam mit Betroffenen und Gefährdeten Erfolg verspricht und repressive gesundheitspolizeiliche oder seuchenhygienische Maßnahmen zu gesundheitspolitisch kontraproduktiven und gesellschaftspolitisch schädlichen Auswirkungen führen?

2. Bleibt die Bundesregierung bei der Ablehnung einer Meldepflicht für AIDS-Erkrankte und HIV-Infizierte? Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß einzelne Bundesländer gestützt auf § 7 Abs. 3 BSeuchG eine Meldepflicht für AIDS-Erkrankte oder HIV-Infizierte einführen und so ein einheitliches Seuchenrecht in der Bundesrepublik Deutschland unterlaufen?
3. Sind die von der Bayerischen Staatsregierung vorbereiteten Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung mit der Bundesregierung abgestimmt? Wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahmen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Anti-AIDS-Politik?
4. Kann die Bundesregierung Beobachtungen der baden-württembergischen Gesundheitsbehörden bestätigen, daß nach Bekanntwerden der bayerischen Vorschläge zur AIDS-Bekämpfung verstärkt Personen mit Infektionsrisiken sowie infizierte oder bereits manifest erkrankte Personen mit Wohnsitz in Bayern in Baden-Württemberg um Aufklärung und Beratung oder die Durchführung eines HIV-Antikörpertests nachsuchen? Wie bewertet die Bundesregierung eine solche Entwicklung?
5. Was hat die Bundesregierung getan und was beabsichtigt sie zu tun, um der in Zusammenhang mit AIDS und seiner Bekämpfung erneut deutlich werdenden Tendenz zur offenen oder unterschweligen Diskriminierung oder Ausgrenzung von Minderheiten entgegenzuwirken?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die zum Teil bösartigen, desinformierenden und Unruhe erzeugenden Berichterstattungen einzelner Presseorgane, insbesondere der „Bild-Zeitung“, im Hinblick auf die Notwendigkeit einer sachlichen und angemessenen Aufklärung? Was hat die Bundesregierung unternommen, um dem entgegenzuwirken? Hat sich die Bundesregierung hierzu an den Deutschen Presserat gewandt, oder beabsichtigt sie dies zu tun?
7. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die in der am 13. November 1986 verabschiedeten Entschließung vom Deutschen Bundestag geforderte
 - Verbesserung der Förderung der AIDS-Forschung und ihre Konzentration auf die Entwicklung von Prävention und Therapie,
 - Intensivierung des internationalen Erfahrungsaustausches in der AIDS-Forschung,
 - Verknüpfung von AIDS-Forschung und Therapie durch Herrichtung geeigneter Einrichtungen (u. U. AIDS-Zentren)zu gewährleisten? Kann die Bundesregierung hierzu ein Zwischenergebnis ihrer Bemühungen mitteilen?

8. Auf welche Schwerpunkte konzentriert die Bundesregierung ihre AIDS-Forschung? Ist sie in der Lage, die größeren Einzelprojekte ihrer Förderungsmaßnahmen anzugeben?
9. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung den Forderungen der Entschließung vom 13. November 1986,
 - a) die verschiedenen Aufklärungsmaßnahmen von Bund und Ländern konzeptionell aufeinander abzustimmen,
 - b) die derzeitigen hauptbetroffenen Gruppen gezielt zu informieren,
 - c) die Träger der GKV zur sachgerechten und umfassenden Information ihrer Mitglieder anzuhalten,
 - d) die ärztlichen Körperschaften zur Verbesserung der AIDS-bezogenen Fortbildung der Ärzte zu veranlassen,

Rechnung getragen? Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesländer zu veranlassen, ihre Aufklärungsmaßnahmen im schulischen Bereich zu intensivieren und nach möglichst einheitlichen Grundsätzen zu gestalten, wenn ja, wie?

10. Hat die Bundesregierung den in der Entschließung geforderten Ausbau der Förderung von Selbsthilfegruppen vorgenommen? Wie hoch waren die Förderungsmittel der AIDS-Selbsthilfegruppen 1986, wie hoch sind die veranschlagten Finanzmittel für 1987; welche Projekte wurden gefördert?
11. Welche von den Selbsthilfegruppen beantragten Einzelprojekte hat die Bundesregierung bisher nicht gefördert? Kann die Bundesregierung den jeweiligen Grund für die Ablehnung einer Förderung angeben?
12. Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die Durchführung des freiwilligen HIV-Antikörpertests – vor allem im Rahmen der Schwangerenvorsorge – zur Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung wird, oder wird sie dies zukünftig sicherstellen?
13. Hat die Bundesregierung gemäß Ziffer V Nr. 5 der Entschließung vom 13. November 1986 inzwischen Gespräche mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aufgenommen, um die verstärkte Nutzung des Instruments der Institutsverträge bei der Schaffung ausreichender Behandlungskapazitäten in der ambulanten AIDS-Therapie durchzusetzen?
14. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung den Forderungen der Entschließung vom 13. November 1986,
 - gemeinsam mit den Vertragspartnern alle noch offenen Fragen der Leistungspflicht der GKV und der GRV zu klären,

— gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Krankenkassen
für eine kostendeckende Abgeltung der sozialpflegeri-
schen Dienste bei ambulanter AIDS-Betreuung zu sorgen,
Rechnung getragen?

Bonn, den 14. Mai 1987

Jaunich

Frau Fuchs (Köln)

Frau Becker-Inglau

Frau Conrad

Gilges

Frau Dr. Götte

Großmann

Dr. Hauff

Frau Schmidt (Nürnberg)

Schmidt (Salzgitter)

Frau Seuster

Dr. Vogel und Fraktion